

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

### **Versorgung von Haus- und Nutztieren der aus der Ukraine geflüchteten Personen in Thüringen**

In Hessen versorgen Veterinärmediziner der Justus-Liebig-Universität Gießen Tiere von aus der Ukraine geflüchteten Personen. Die Versorgung soll den Zustand der Tiere nach der Flucht klären, Erkrankungen behandeln und gegebenenfalls nötige Impfungen sicherstellen.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/3324** vom 17. Mai 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Juli 2022 beantwortet:

1. Wie viele Tiere welcher Art sind nach Kenntnis der Landesregierung mit den geflüchteten (und registrierten) Personen aus der Ukraine im Freistaat Thüringen?

Antwort:

Vorab lässt sich feststellen, dass nicht alle geflüchteten Personen nebst Haustieren den örtlich zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern (VLÜÄ) zur Kenntnis gelangen, daher ist die untenstehende Aufstellung keinesfalls als abschließend zu betrachten. Laut einer Abfrage der VLÜÄ sind seit Beginn des Ukraine-Konfliktes folgende Tierarten zusammen mit Ihren Besitzern nach Thüringen eingereist:

Insgesamt circa 165 Hunde, 109 Katzen, 2 Ratten, 1 Wellensittich und eine grüne Meerkatze.

In der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Suhl wurden seit dem 24. Februar 2022 vereinzelt Geflüchtete aus der Ukraine mit Haustieren für eine kurzzeitige Unterbringung aufgenommen. In der Regel wurden und werden diese Personen sowie ihre Haustiere innerhalb von wenigen Tagen (< 3 Tage) in die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt.

Mit dem Gesundheitsamt der Stadt Suhl, das auch für das Veterinärwesen zuständig ist, wurde ein allgemeiner Informationsaustausch inklusive Begehung der EAE durchgeführt und die Gefahrenlage Tollwut (betreffend Hunde, Katzen und Frettchen) erörtert sowie vereinbart, dass im Falle von neu aufgenommenen Hunden, Katzen und Frettchen diese täglich dem Gesundheitsamt zu melden sind. Arbeitstäglich werden diese Tiere durch das Gesundheitsamt vor Ort in Augenschein genommen und Gesundheitsdaten erhoben.

Eine statistische Erfassung der Haustiere in der EAE Suhl findet nicht statt, sodass in der oben angegebenen Abfrage der VLÜÄ die Angaben zu Tieren der EAE Suhl nicht enthalten sind. Aufgrund der Weiterverteilung der Flüchtenden mit ihren Haustieren in die Zielregionen würde bei einer Berücksichtigung eine Verzerrung der Daten durch doppelte Auflistung resultieren.

2. Wie werden diese Tiere versorgt, das heißt, besteht eine Kooperation des Landes mit der Landestierärztekammer, der Landestierärztekammer mit niedergelassenen Tierärzten und/oder des Landes mit niedergelassenen Veterinärmedizinerinnen und wenn ja, mit Veterinärmedizinerinnen welcher Landkreise oder kreisfreien Städte oder wenden sich die geflüchteten Personen gegebenenfalls direkt an örtliche Veterinärmediziner?

Antwort:

Der Landesregierung ist keine solche Kooperation bekannt. In der Regel wenden sich die Patientenbesitzer im Krankheitsfall direkt an einen örtlichen, praktizierenden Tierarzt. Teilweise können Termine in Zusammenarbeit mit dem zuständigen VLÜA oder der entsprechenden Erstaufnahmeeinrichtung vereinbart werden. Gelangen die mitgeführten Tiere dem VLÜA zur Kenntnis, werden Maßnahmen für den entsprechenden Fall unternommen (Information der Tierhalter, Erhebung von Impf- beziehungsweise Gesundheitsstatus, Anordnung tierärztlicher Behandlungen oder Impfungen et cetera).

3. Wie beziehungsweise wem wird die Leistung der Veterinäre für den Fall der Kooperation des Landes mit der Landestierärztekammer oder Veterinärmedizinerinnen in Rechnung gestellt oder werden entstehende Kosten vom Land respektive der Gemeinde übernommen?

Antwort:

Der Landesregierung ist keine solche Kooperation bekannt.

Für das Begleichen der angefallenen Behandlungskosten bestehen mehrere Möglichkeiten. Zum einen eine Kostendeckung durch die Patientenbesitzer selbst, die Tierhalter werden in der Regel auch auf das "Vets for Ukrainian pets"- Programm hingewiesen, welches zum Teil an der Kostenübernahme beteiligt ist. Es besteht in einigen Landkreisen die Möglichkeit, Kosten für tierseuchenrechtlich notwendige Maßnahmen (beispielsweise die Anordnung einer notwendigen Impfung) über den jeweiligen Landkreis zu begleichen. In einem Fall können tierärztliche Behandlungen über den Landkreis abgerechnet werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte agieren hier in eigener Zuständigkeit. Weiterhin gewährleistet der Bundesverband praktizierender Tierärzte finanzielle Unterstützung für die Behandlung von Tieren Geflüchteter.

4. Wie viele Tiere welcher Art der aus der Ukraine geflüchteten Personen in Thüringen haben welche Impfungen erhalten?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten im Sinne der Abfrage vor, diese werden auch nicht erfasst. Nur für den Fall der behördlichen Anordnung einer tierseuchenrechtlich gebotenen Impfung wird diese auch durch das entsprechende VLÜA dokumentiert. Für insgesamt 34 Hunde wurde laut Aussage der VLÜA eine Tollwutimpfung angeordnet. Weiterhin wird auf die Vorbemerkung zur Beantwortung von Frage 1 verwiesen.

5. Mussten nach Kenntnis der Landesregierung Tiere aufgrund des Zustands nach der Flucht oder aufgrund bereits bestehender Erkrankungen eingeschläfert werden und wenn ja, wie viele Tiere welcher Art?

Antwort:

Der Landesregierung ist ein Fall, wie in der Fragestellung beschrieben, zur Kenntnis gelangt. Es handelte sich um eine an Krebs erkrankte Katze.

Werner  
Ministerin